

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 04. Oktober 2018, um 18:10 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **26. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Dr. Thomas LINS

Christoph THOMA

Manfred HEINZELMAIER

Franz BURTSCHER

Johann BANDL

Gerhard KRUMP

Helmut ECKER

Mario LEITER

Wolfgang WEISS

Simone KOFLER, BA

Andrea HOPFGARTNER

Josef STROPPA

Norbert LORÜNSER

Ing. Bernhard CORN

Mag. Antonio DELLA ROSSA

Thomas WIMMER

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Joachim WEIXLBAUMER

Richard FÖGER

Thomas GEBHARD

Die Ersatzmitglieder:

Norbert BERTSCH

Ing. Mario OBERSTEINER

Raimund BERTSCH

Hermann NEYER

Rainer SANDHOLZER

Thomas WALCH

Sonja NIEDERMESSER

Ing. Philipp MATTHÄ

Erwin PRENNER
Günter ZOLLER
Mag. Martin DÜR

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Dr. Joachim HEINZL
Mag.(FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH
Prof. Mag. Elmar BUDA
Daniel BICKEL
DI(FH) Martina BRANDSTETTER
DI(FH) Franz DÜNSER
Arthur TAGWERKER
Mükremin ATSIZ
Lucia PETER
Catherine MUTHER
Mag. Karin FRITZ

Die Ersatzmitglieder:

Bettina MUTHER
Bertram BOLTER
Andreas BURTSCHER
Bernd JÄGER
Edmund JENNY
Cenk DOGAN
Johann SEEBERGER
Angelika LINS
Christof WOLF
Imelda KRISMER
Michael KONZETT
Michael WECHNER
Oliver GRIESSER
Ing. Richard PÖSEL
Herwig MUTHER
Franz LÜMBACHER
Leonie NEYER
Dr. Andreas HUBER
Ing. Kurt DANNER
Günter BITSCHNAU
Josef BICKEL
Raphael TRAXL
Gisela LÄNGLE
Mag. Eva-Maria GREBER
Michael NEYER
Markus BURTSCHER

Ing. Florian MARGREITTER
Melanie BARTENBACH
Susanne BEER-KINSPERGER
Nicola WIDERIN
Olivera CERGIC
Prof. Hugo GASPERI
Christoph BERTSCH
Martin BARGEHR
Dr. Denise LACKNER
Rainer KLOTZ
Alexander SARTORI
Hermann BURTSCHER
Erika PICHLER
Alois KOFLER
Olga PIRCHER
Sandra DAHMEN
Alfons DOBLER
Mathias GABL
MMag. Birgitta SPRENGER
Elisabeth WEISS
Sonja BÖSCH
Werner HÄMMERLE
Der Schriftführer: Dr. Erwin KOSITZ.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 25. öffentlichen Sitzung vom 14. Juni 2018;
2. Kenntnisnahmen, Berichte;
 - a) VAL BLU Resort GmbH – Einräumung Gesellschafter-Darlehen;
 - b) Vertrag über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Bludenz (Außerbratz – Brunnenfeld);
 - c) Bericht über das Mobilitätsverhalten der Bludenzner Bevölkerung Eckdaten der KONTIV Erhebung des Landes Vorarlberg 2017
 - d) Stadtvertreter Manuel KARG;
Mandatsverzicht
3. Behandlung der Niederschriften der 18. und 19. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. und 30. Mai 2018;
4. Neubestellung in Ausschüsse, Abgabekommission, Vollversammlung Regio Klostertal und Beirat SeneCura Haus Bludenz gGmbH,
5. Nachtragsvoranschlag 2018;

6. Neue Mittelschule Bludenz - Adaptierungen für die Nachmittags- und Ganztagesbetreuung;
Pausenplatz, Essensausgabe, Fahrradabstellplatz, damit verbundene sonstige Instandhaltungen; Baubeschluss
7. Kommunale Abfallentsorgung;
Erneuerung Fuhrpark bzw. Neuanschaffung Abfall-Sammelfahrzeug – Auftragserteilung
8. Eissportzentrum Bludenz;
Finanzierungsanteil Stadt
9. Bewilligung zur Verwendung des Stadtwappens;
10. Forststraße Furkla;
Einräumung Dienstbarkeitsrecht für Heuhütte und Stallgebäude
11. Straßenbezeichnung für den Verbindungsweg zwischen Klarenbrunnstraße und Wiesenrain (GST-NR 3669/7, GB Bludenz);
12. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 22 Stadtvertreter und 11 Ersatz-Stadtvertreter.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 25. öffentlichen Sitzung vom 14. Juni 2018

Die Verhandlungsschrift der 25. öffentlichen Sitzung vom 14. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Kenntnisnahmen, Berichte:

a) VAL BLU Resort GmbH – Einräumung Gesellschafter-Darlehen

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat in der Sitzung vom 12. September 2018, TO-Punkt 3., einstimmig beschlossen hat, im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 3 GG den Bürgermeister zu ermächtigen, in der Generalversammlung die Einräumung eines Gesellschafterdarlehens der Stadt Bludenz an die VAL BLU RESORT GmbH zu folgenden Konditionen:

Darlehensnehmer:	VAL BLU RESORT GmbH
Darlehenszweck:	Überbrückungsfinanzierung Projekte Freibad und Sauna
Darlehenshöhe:	EUR 1,0 Mio.
Zinssatz:	0,25 %
Laufzeit:	längstens bis 31.12.2026
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Tilgung:	die Jahre 2018, 2019 und 2020 sind tilgungsfrei gestellt; ab dem Jahr 2021 erfolgt die Tilgung entsprechend der Ertragslage der VAL BLU Resort GmbH; vorzeitige Tilgungen sind jederzeit möglich, letzte Tilgungsrate spätestens am 31.12.2026.

b) Vertrag über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Bludenz (Außerbraz bis Brunnenfeld)

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat in der Sitzung vom 12. September 2018, TO-Punkt 4., aufgrund von Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 3 GG einstimmig beschlossen hat, einen Vertrag über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Bludenz (Außerbraz bis Brunnenfeld) zwischen dem Land Vorarlberg, der Stadt Bludenz und den ÖBB über die Beteiligung an den Lärmschutz-Maßnahmen entlang der ÖBB-Bahnstrecke im Bereich „Im Moos“ bis „Winkeltobel“ mit einer Kostenbeteiligung von voraussichtlich EUR 370.000,--.

c) Bericht über das Mobilitätsverhalten der Bludener Bevölkerung Eckdaten der KONTIV Erhebung des Landes Vorarlberg 2017

Die Fa. Herry Consult GmbH führte im Herbst 2017 über Auftrag der Stadt Bludenz Befragungen über das Mobilitätsverhalten der Bludener Bevölkerung durch. Insgesamt wurden 1.700 Haushalte angeschrieben. In Rücklauf gelangten Daten von 534 Personen, was einer Größe von 288 Haushalten entspricht. Die Ergebnisse der Befragung geben das Verkehrsverhalten der Bürger wider und können nunmehr als Grundlage zukünftig geplanter Entscheidungen herangezogen werden.

Interessante Daten kurz zusammengefasst:

Der **motorisierte Individualverkehr** ist mit 41 % (MIV Lenker und Mitfahrer) die vorrangig gewählte Mobilitätsform der Bludener Bevölkerung.
(Vergleich Vorarlberg gesamt - 2008: 54 %, 2013: 51%)

Die Bludener sind starke **Fußgänger**. 29% der täglichen Wege werden zu Fuß zurückgelegt.
(Vergleich Vorarlberg gesamt - 2008: 18 %, 2013: 19 %)

Der **öffentliche Personennahverkehr** zeichnet sich mit einem starken Anteil von 20% und kurzen Wegen zu den Haltestellen aus. Auch freut sich dieser über zunehmende Beliebtheit. Neben der Qualität des Stadtbus Bludenz ist dies wohl auch auf das attraktive Angebot der VVV-Jahreskarte zurückzuführen.
(Vergleich Vorarlberg gesamt - 2008: 13 %, 2013: 14 %)

Der Anteil des **Fahrradverkehrs** hat mit 8 % Anteil im Vergleich zu den in der Vergangenheit durchgeführten Befragungen deutlich abgenommen. Dies obwohl 7 von 10 Haushalten über ein verkehrstüchtiges Fahrrad verfügen. Maßnahmen zur Förderung und Verbesserungen am Angebot und an der Infrastruktur sind in diesem Segment anzuraten.
(Vergleich Vorarlberg gesamt - 2008: 15 %, 2013: 16 %)

E-Mobilität spiegelt sich hauptsächlich bei den Fahrradfahrern wider. Jeder fünfte Haushalt ist im Besitz eines E-Fahrrades. E-Pkw's sind mit 0,7 % eine geringe Größe.

Abschließend wird festgehalten, dass die Stärken der Stadt Bludenz im ÖPNV und im Fußgängerverkehr zu finden sind. Die größten Potentiale werden trotzdem im Ausbau und Förderung des Fußgänger- und Radfahrverkehrs ausgewiesen. Ein Viertel der PKW-Wege werden mit weniger als 3,3 km angegeben. Dies bedeutet, dass diese Bewegungen im Stadtgebiet bzw im nahen Umland stattfinden. Eine Verlagerung auf alternative Mobilitätsformen wie Fußgänger- und Radverkehr scheint durchaus erreichbar und erstrebenswert.

d) Stadtvertreter Manuel KARG; Mandatsverzicht

Manuel KARG hat mit Schreiben vom 04. September 2018 das Mandat als aktiver Stadtvertreter zurückgelegt.

Die Gemeindevahlbehörde hat in ihrer Sitzung vom 20. September 2018 zufolge Mandatsverzicht von Manuel KARG **Thomas GEBHARD** auf das frei gewordene Stadtvertretungsmandat berufen.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschriften der 18. und 19. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. und 30. Mai 2018

Die Niederschriften der 18. und 19. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. und 30. Mai 2018 werden erst nach Genehmigung durch die Prüfungsausschussmitglieder der Stadtvertretung vorgelegt werden.

Zu 4.:

Neubestellung in Ausschüsse, Abgabekommission, Vollversammlung der Regio Klostertal und Beirat der SeneCura Haus Bludenz gGmbH

Die Stadtvertretung beschließt über Antrag der FPÖ und parteifreien Bürger einstimmig, nachstehende Neubestellungen:

Abfall- und Umweltausschuss:

Ersatzmitglieder:

Joachim WEIXLBAUMER
Joachim ZAMINER
Daniel LEEB

Finanzausschuss:

Ersatzmitglieder:

Thomas GEBHARD
Bernhard KOBALD
Joachim ZAMINER

Ausschuss für Bildung:

Ersatzmitglieder:

Joachim WEIXLBAUMER
Joachim ZAMINER
Richard FÖGER

Forst- und Landwirtschaftsausschuss:

Ersatzmitglieder:

Joachim WEIXLBAUMER
Thomas GEBHARD
Richard FÖGER

Friedhofsausschuss:

Ersatzmitglieder:

Thomas GEBHARD
Richard FÖGER
Joachim WEIXLBAUMER

Integrationsausschuss:

Ersatzmitglieder:

Richard FÖGER
Thomas GEBHARD
Daniel LEEB

Jugendausschuss:

Ersatzmitglieder:

Richard FÖGER
Thomas GEBHARD
Joachim WEIXLBAUMER

Personalkommission:

Ersatzmitglieder:

Joachim WEIXLBAUMER
Richard FÖGER
Joachim ZAMINER

Prüfungsausschuss:

Mitglied:

Thomas GEBHARD

Ersatzmitglieder:

Richard FÖGER
Joachim ZAMINER

Sozialausschuss:

Mitglied:

Thomas GEBHARD

Ersatzmitglieder:

Joachim ZAMINER
Joachim WEIXLBAUMER
Richard FÖGER

Sportausschuss:

Ersatzmitglieder:

Joachim ZAMINER
Daniel LEEB
Thomas GEBHARD

Stadtplanungsausschuss:

Ersatzmitglieder:

Thomas GEBHARD
Richard FÖGER
Joachim ZAMINER

Verkehrsplanungsausschuss, ÖPNV

Ersatzmitglieder:

Joachim WEIXLBAUMER
Thomas GEBHARD
Richard FÖGER

Wasserwerk- und Kanalausschuss:

Ersatzmitglieder: Thomas GEBHARD
Richard FÖGER
Joachim WEIXLBAUMER

Wirtschaftsausschuss:

Ersatzmitglieder: Joachim WEIXLBAUMER
Thomas GEBHARD
Richard FÖGER

Weiters wird anstelle von Manuel Karg **Thomas GEBHARD**

als **Mitglied** in die **Abgabenkommission**,
als **Ersatzdelegierter** in die **Vollversammlung der Regio Klostertal** und
als **Mitglied** in den **Beirat der SeneCura Haus Bludenz gGmbH**

bestellt.

Zu 5.:

Nachtragsvoranschlag 2018

Das Quartier Unterstein mit den Liegenschaften Stadtsaal, Bauhof, Viehmarktplatz, Remise, Egger u.a. stellt eine wesentliche Entwicklungsreserve für die Innenstadt dar und bedarf daher einer langfristigen Projektierung. Da für potentielle Projektentwickler Rechtssicherheit betreffend Verfügbarkeit von Grundstücken ein wesentliches Kriterium für die Realisierung von städtischen Entwicklungsprojekten darstellt, ist die Stadt bemüht, selbst als Eigentümerin der erforderlichen Liegenschaften aufzutreten. Durch den Kauf der beiden Liegenschaften Stadtsaal und Egger (Werdenbergerstraße 12a) wird die Stadt Eigentümerin einer zusammenhängenden Fläche von mehr als 10.000 m².

Mit Schreiben vom 02.05.2018 hat der Katholische Volksverein als Eigentümer der Liegenschaft Stadtsaal ein verbindliches Kaufangebot in Höhe von EUR 525.000,- (inkl. sämtlicher Gebühren und Steuern) gelegt. In einer gemeinsamen Besprechung mit den Vertreterinnen der Familie Egger am 11.05.2018 wurde eine Kaufsumme von EUR 530.000,- vereinbart.

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 14.06.2018 wurde der Ankauf der beiden Liegenschaften zum Kaufpreis von insgesamt EUR 1.055.000,- einstimmig beschlossen.

Im Budgetansatz 1-840000/001000 sind allerdings nur EUR 10.000,- für den Kauf von Grundstücken angesetzt worden. Da es sich in diesem Falle somit um eine überplanmäßige Ausgabe handelt, die teilweise durch die Aufnahme eines Darlehens finanziert werden soll, ist gem. § 76/1 Gemeindegesetz ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und von der Stadtvertretung zu beschließen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehenden Nachtragsvoranschlag mit einer Haushaltssumme von EUR 47.386.100,- (bisher 46.341.100,-):

Nachtragsvoranschlag 2018 der Stadt Bludenz

Stadtvertretungsbeschluss vom 14. Dezember 2017

Einn. Erfolgsgeb.	Einn. Verm.ggeb.	Gesamt	Ausg. Erf.ggeb.	Ausg. Verm.ggeb.	Gesamt
	3 956 300	46 341 100	39 937 600	6 403 500	46 341 100

Stadtvertretungsbeschluss vom 04.10.2018

Hhst.	Ansatz alt	EINNAHMEN			AUSGABEN			Bezeichnung
		Einn. Erfolgsgeb.	Einn. Verm.ggeb.	Gesamt	Ausg. Erf.ggeb.	Ausg. Verm.ggeb.	Gesamt	
1/840 001	10 000							Grunderwerb Stadtsaal
2/840 3462	0		525 000	525 000				Grunderwerb Liegen- schaft "Egger"
								Darlehensaufnahme Grunderwerb Stadt- saal
2/912 298	0		520 000	520 000				Auflösung Stadtentwick- lungs-RL Grunderwerb Egger
		42 384 800	5 001 300	47 386 100	39 937 600	7 448 500	47 386 100	
		-	1 045 000	1 045 000	-	1 045 000	1 045 000	
Veränderung								

Zu 6.:

**Neue Mittelschule Bludenz – Adaptierungen für die Nachmittags-
Und Ganztagesbetreuung;**

**Pausenplatz, Essensausgabe, Fahrradabstellplatz, damit
verbundene sonstige Instandhaltungen – Baubeschluss**

Mit der Gestaltung des Pausenplatzes der Neuen Mittelschule Bludenz wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 03.05.2018 eine Landschaftsplanerin betraut.

Basis für die Gestaltung bildete auch eine Befragung der dortigen Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen des Spiel- und Freiraumkonzeptes der Stadt Bludenz durchgeführt wurde. In Besprechungen mit Vertretern des Schulentwicklungssteams der NMS Bludenz wurden die als notwendig angesehen Aufgaben und Funktionen des Platzes entwickelt.

Seitens der Planerin wurden die Anforderungen in eine Planung eingearbeitet und die für die Umsetzung notwendigen Arbeiten durch die Abteilung Bautechnik mit entsprechenden Kosten hinterlegt. Die Errichtungskosten des Platzes (rd. 2.500m²) werden auf voraussichtlich EUR 636.000,-- brutto geschätzt.

Leistung		
Baustellengemeinkosten	EUR	30.000
Auf- und Abbrucharbeiten	EUR	13.775
Erneuerung Dachwasserableitungen	EUR	16.805
Trinkbrunnen / Zuleitungen	EUR	7.092
Erneuerung Kanal und Kanalableitungen	EUR	3.910
Oberflächentwässerung	EUR	15.599
Betonplatte Pausenterrasse	EUR	31.470
Betonplatte Balltrichter	EUR	15.980
Bituminöser Belag Pausenfläche	EUR	47.244
Parkierungsfläche Betonstein Rasenfuge	EUR	7.079
Schotterrasen	EUR	90.711
Einfassung Rasenflächen	EUR	12.564
Beleuchtung	EUR	12.500
Ausstattung / Möblierung	EUR	41.277
Bepflanzung	EUR	17.000
Adaptierung Jausenausgabe / Eingang Schulhof	EUR	55.125

Kleinpositionen und Reserven ca. 10 %	EUR	40.000
Planung und Bauaufsicht 15 %	EUR	60.000
Rundung und Unvorhergesehenes	EUR	11.869
Gesamtsumme netto	EUR	530.000
<u>Mehrwertsteuer 20%</u>	<u>EUR</u>	<u>106.000</u>
Gesamtsumme brutto € 636.000,00	EUR	636.000

Die genannte Kostensumme betrifft jedoch nicht zur Gänze den Pausenplatz, da auch Kosten enthalten sind, welche der Gebäudeinstandhaltung zuzuweisen sind. Dies betrifft die Platzentwässerung, die Dach- und Kanableitungen, den Parkplatz sowie die Beleuchtung. Jedoch sind die in die Jahre gekommenen Leitungen aus Synergiegründen auszutauschen wenn der Platz adaptiert wird.

Des Weiteren ist auch die Gestaltung des zur Schillerstraße hin situierten Nebengebäudes enthalten, in welchem zukünftig die Jausen-Ausgabe stattfinden soll.

Die Kosten können derart aufgeteilt werden:

Platz	EUR 498.500,--
Gebäude für Jause-Ausgabe	EUR 56.000,--
Instandhaltung (Erneuerung der Dachwasser-ableitungen, Erneuerung der Kanal und Kanableitungen, Aufbrucharbeiten anteilig, Oberflächenentwässerung, Beleuchtung) samt zugehöriger Gemeinkosten	EUR 81.500,--
Summe	EUR 636.000,--

Die Planung samt den zugehörig geschätzten Kosten wurde dem Stadtrat in der Sitzung vom 09.08.2018 zur Kenntnis gebracht. In Anbetracht der Höhe der Kosten sollte – im Vorfeld einer Beschlussfassung - mit den zuständigen Stellen des Landes Kontakt aufgenommen werden, um die möglichen Fördermittel (§ 15a Mittel, Bedarfszuweisungen, etc.) abzuklären.

Im Zuge der Ausführungsplanung sollen allfällige Einsparungspotentiale aufgezeigt werden.

Seitens der Vertreter des Landes wurden die möglichen Fördermittel wie folgt angegeben:

- Für die förderbaren, auf die Schule bezogenen Kosten (d.h. es muss eine schulische Notwendigkeit vorliegen) darf mit Bedarfszuweisungen in Höhe von rd. 33% gerechnet werden.

- Bei 7 anrechenbaren Betreuungsgruppen kann aus dem Titel der Förderung gemäß § 15a-Vereinbarung mit folgenden Mitteln gerechnet werden:

Maximal möglicher Betrag (6 x 55.000,-- und 1 x 50.000,--)	EUR 380.000,--
abzüglich bereits verwend. Fördermittel	EUR 76.000,--
möglich verbleibende Fördermittel	EUR 304.000,--

(Für die Anrechenbarkeit der Betreuungsgruppen muss eine Betreuung am Freitagnachmittag angeboten werden)

Bei Kosten in Höhe von EUR 554.500,-- (Platz + Gebäude) könnte bei Erfüllung der vorgegebenen Erfordernisse mit folgenden Förderungen gerechnet werden:

Errichtungskosten Platz + Gebäude für Jause-Ausgabe	554.500
Bedarfszuweisung 33%	- 183.000
Förderung gem. § 15a	- 304.000
<hr/>	
Anteil Stadt an Errichtung Platz + Jause-Ausgabe	67.500
Instandhaltungskosten in Zuge der Platzerrichtung	81.500
<hr/>	
Gesamtaufwand für Platzgestaltung samt Gebäude für Jause-Ausgabe	149.000

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Adaptierungsmaßnahmen am Pausenplatz der Neuen Mittelschule Bludenz mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von brutto EUR 636.000,--, mit der Auflage diverse Einsparungspotentiale (Basketballplatz, Bodenaufbauten, Jausenausgabe, etc.) auszuloten. Für die genannten Ausgaben wurden Fördermittel (Land / Bund) in Höhe von rd. EUR 485.000,- in Aussicht gestellt.

Zu 7.:

Kommunale Abfall-Entsorgung;

Erneuerung Fuhrpark bzw. Neuanschaffung Abfall-Sammelfahrzeug – Auftragserteilung

Die städtische Müllabfuhr sammelte im Jahr 2017 fast 1.500.000 kg Restabfälle sowie 576.000 kg Bioabfälle aus kommunalen Haushalten. Diese große und verantwortungsvolle Aufgabe basiert zum einen auf dem Einsatz motivierter Mitarbeiter, zum anderen auf einem funktionierenden modernen Fuhrpark.

Das Ältere der zwei im Einsatz stehenden Abfall-Sammelfahrzeuge steht nach nunmehr 16 Jahren Einsatz aufgrund schwerwiegender struktureller und technischer Mängel vor dem Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die ständige Beanspruchung durch den Stadtverkehr aber insbesondere das Laden von Bioabfällen und deren aggressiven Flüssigkeiten hat dem Fahrzeug stark zugesetzt. Umfassende Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen waren die Folge. Erst 2018 musste das hydraulische Presssystem notdürftig in Stand gesetzt werden. Das Fahrzeug ist seither nur noch begrenzt einsatzbereit. Die bisher für das Jahr 2018 angefallenen und unaufschiebbaren Reparaturkosten belaufen sich auf EUR 5.889,-- (Stand 31.08.2018). Instandhaltungsmaßnahmen in der Höhe von EUR 16.998,60 (Angebot Stummer vom 02.03.2018) wurden bis zur Entscheidung über eine Neuanschaffung ausgesetzt.



Lichtbilder zeigen den schlechten Zustand des Sammelfahrzeuges

In einer Arbeitsgruppe, an der Mitarbeiter des Bauhofs Bludenz (D. Nekola, T. Rohrer) sowie die Abteilung Umwelt und Mobilität beteiligt waren, wurden die Erfordernisse eines zukünftigen Abfall-Sammelfahrzeuges erläutert und für den Einsatz in der Stadt Bludenz abgestimmt.

Bei geschätzten Anschaffungskosten des Fahrzeugs von über EUR 221.000,-- wäre eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Aus diesem Grund wurden Fahrzeug und Aufbau in den Katalogen der BBG (MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH) gesucht, da für diese Anschaffungen bereits entsprechende Ausschreibungen rechtsgültig durchgeführt worden sind.

Ein Angebot für das Abfall-Sammelfahrzeug liegt nun von der Firma „MAN Truck und Bus Vertriebs Österreich GesmbH“ vor. Das Fahrzeug wird von der Firma MAN geliefert, der Aufbau wird durch die Fa. Stummer gebaut. Beide Firmen sind bei der BBG gelistet. Ein Vergabeverfahren ist somit nicht erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf EUR 225.000,-- netto.

E-Aufbau E-PTO Large (batteriebetriebener Aufbau)

Basierend auf die Lithium-Ionen Technologie des Batterieantriebes im Aufbau könnte das Fahrzeug umweltschonender und lärmreduziert betrieben werden. Die Vorteile wären neben der Einsparung von Dieselmotorkraftstoff auch stark reduzierte CO² und Feinstaubemissionen. Auch die Bevölkerung und das Ladepersonal würden von einem lärmreduzierten Presssystem profitieren können.

Im laufenden Betrieb des Fahrzeuges könnten durch den strombetriebenen Aufbau täglich rund 20 l Dieselmotorkraftstoff eingespart werden. Über die erwartete Lebensdauer des Sammelfahrzeuges entspräche dies einer Menge von 50.000 l Dieselmotorkraftstoff, welches annähernd die Amortisation der Anschaffungskosten (je nach Entwicklung der Treibstoffpreise) bedeuten würde.

Weiters könnte der Strombedarf für die Ladung der Batterien aus dem eigenen Solarkraftwerk des Bauhofs Klarenbrunnstraße gewonnen werden

Die Mehrkosten für den e-Aufbau E-PTO belaufen sich auf EUR 75.000,-- netto ohne Berücksichtigung etwaiger Fördermittel. Dieser Betrag müsste den Anschaffungskosten des Fahrzeuges hinzugefügt werden.

Die Bedeckung der Anschaffungskosten des Abfall-Entsorgungsfahrzeuges ist über die Rücklage für Abfallbeseitigung vorhanden. (Stand 31.12.2017, EUR 603.947,--)

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Beschaffung eines Abfall-Entsorgungsfahrzeuges für die städtische Müllabfuhr über die Bundesbeschaffungs GmbH für netto EUR 225.000,--.

Zu 8.: Eissportzentrum Bludenz; Finanzierungsbeitrag Stadt

Stadtvertreter Manfred Heinzlmaier erklärt sich für befangen.

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 15. Oktober 2015 wurde (mehrheitlich) beschlossen, die Errichtung einer Kunsteisbahn in Bludenz-Hinterplärsch durch die Eiskanal Bludenz GmbH mit einem Beitrag von EUR 1.100.000,-- zu unterstützen. Dies entspricht einem Sechstel der prognostizierten Gesamtkosten von EUR 6.600.000,--.

Gemäß diesem Grundsatzbeschluss übernehmen Bund und Land jeweils ein Drittel der Gesamtkosten, somit also jeweils EUR 2.200.000,-. Der Rest in Höhe von EUR 1.100.000,-- sollte aus **Sonderfinanzierungen bzw. Bedarfszuweisungen** aufgebracht werden.

Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Land und dem Gemeindeverband konnte nun erreicht werden, dass das Land EUR 600.000,- im Rahmen der Tourismusförderung sowie der Gemeindeverband als Sonder-Bedarfszuweisung EUR 500.000,-- insgesamt also EUR 1.100.000,-- übernehmen.

Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse der Landesregierung werden EUR 500.000,-- als Bedarfszuweisung direkt an die Stadt Bludenz überwiesen und von dieser nach Eingang unverzüglich an die Eiskanal Bludenz GmbH weitergeleitet.

Aufgrund der Förderbestimmungen der Abteilung VIa *Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten* werden die restlichen EUR 600.000,-- seitens des Landes direkt an den Antragssteller, die Eiskanal Bludenz GmbH, angewiesen werden.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 28 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB, Richard Föger) - vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse der Vorarlberger Landesregierung - der Eiskanal Bludenz GmbH in den Jahren 2018, 2019 und 2020 insgesamt **EUR 1.600.000,--** zu überweisen, wobei davon EUR 500.000,-- als Förderbeitrag seitens des Landes bzw. des Gemeindeverbandes von der Stadt an die Errichtergesellschaft, die Eiskanal Bludenz GmbH, weitergeleitet werden.

Zu 9.:

Bewilligung zur Verwendung des Stadtwappens

Herr Gerd Drolle vom Philatelieclub Bludenz hat am 29. August 2018 beim Amt der Stadt Bludenz um die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens Bludenz zur Auflage einer Philateliebriefmarke für „Bludenz 2019“ angesucht. Als Auflage werden voraussichtlich 300 Stück angefertigt, welche über die Österreichische Post AG erworben werden können.

Gemäß § 10 Abs. 3 Gemeindegesetz darf die Führung des Gemeindewappens nur jemandem, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden, und der zu der Eigenart der Gemeinde und ihrer Bewohner in enger Beziehung steht, gegen jederzeitigen Widerruf erteilt werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 50 Abs. 1 lit.a Zif.5 GG, dem Philatelieclub Bludenz, gegen jederzeitigen Widerruf zu gestatten, das Stadtwappen der Stadt Bludenz für die einmalige Auflage einer Philateliebriefmarke „Bludenz 2019“ zu verwenden.

Zu 10.:

Forststraße Furkla;

Einräumung Dienstbarkeitsrecht für Heuhütte und Stallgebäude

Im Jahr 2000 hat die Stadt Bludenz für die tatsächlich und rechtlich gesicherte Zufahrt der Ferienhäuser auf der Oberen Furkla zur Erwirkung einer nachträglichen Baubewilligung den jeweiligen Bauwerbern entsprechende Dienstbarkeitsrechte über die Forststraße Furkla eingeräumt. Gleichzeitig wurden mit Herrn Walter Lorünser die rechtlichen Verhältnisse für jenes Forststraßenteilstück, welches über seine Liegenschaft verläuft, in Bezug auf die Stadt Bludenz geklärt. Außerdem hat er sich bereit erklärt, seine Zustimmung zur Einräumung der oben erwähnten Dienstbarkeitsrechte über seine Liegenschaft zu erteilen.

Mit Schreiben vom 10.8.2018 hat Herr Erwin Linher, Bludenz, einen Antrag um Einräumung entsprechender Dienstbarkeitsrechte zur Nutzung des mit Bauantrag vom 12.12.2017, ZL 4.1/11-101/288/2017, beantragten Stallgebäudes und der mit Bescheid vom 24.11.2009, ZL 5.1/11-101/123/2009, genehmigten und bereits errichteten Heuhütte auf der Oberen Furkla gestellt. Die Notwendigkeit dieser Bauobjekte für die bodenabhängige land- und forstwirtschaftliche Nutzung wurde von der Agrarbezirksbehörde bzw der Abteilung Landwirtschaft beim Amt der Landesregierung bestätigt. Da das Entgelt der Straßenbenützung für ein Stallgebäude im Beschluss der Stadtvertretung vom 15.6.2014 (Wegeordnung Forststraßen) nicht vorgesehen war, wird aufgrund der hohen Benützungsfrequenz der Straßenanlage durch die neue landwirtschaftliche Nutzung (Ziegenhaltung und Hühnerhaltung) vorgeschlagen, die „Heuhütte“ samt Stallgebäude der Kategorie Ferienhaus mit einem wertgesicherten jährlichen Entgelt von derzeit € 244,56 zzgl. MWSt. zuzuordnen. Derzeit hat Herr Linher für die „Heuhütte“ allein ein jährliches Entgelt von € 147,81 zzgl. MWSt. zu bezahlen. Zudem soll für die Bautransporte zur Errichtung des Stallgebäudes ein einmaliger Pauschalbetrag von € 500,- zzgl. MWSt. eingehoben werden.

In der Stadtvertretung wird einstimmig beschlossen, Herrn Linher Erwin, unter Vorbehalt der Zustimmung der Eigentümerin der GST-NR 3561, GB Bludenz, folgendes Dienstbarkeitsrecht über die Forststraße Furkla einzuräumen:

„Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen

der Stadt Bludenz, als Eigentümerin der Liegenschaften GST-NRN 3891, 3514/1, 3514/13, 3564/2, 3562 und 3540, GB Bludenz, im folgenden Stadt genannt

u n d

Herrn Erwin Linher, Rungelin 61, 6700 Bludenz
im folgenden Dienstbarkeitsberechtigter genannt,

mit Zustimmung von **Frau Griseldis Lorünser**, Kirchgasse 1, Bludenz, als Eigentümerin der Liegenschaft GST-NR 3561, GB Bludenz

wie folgt:

I.

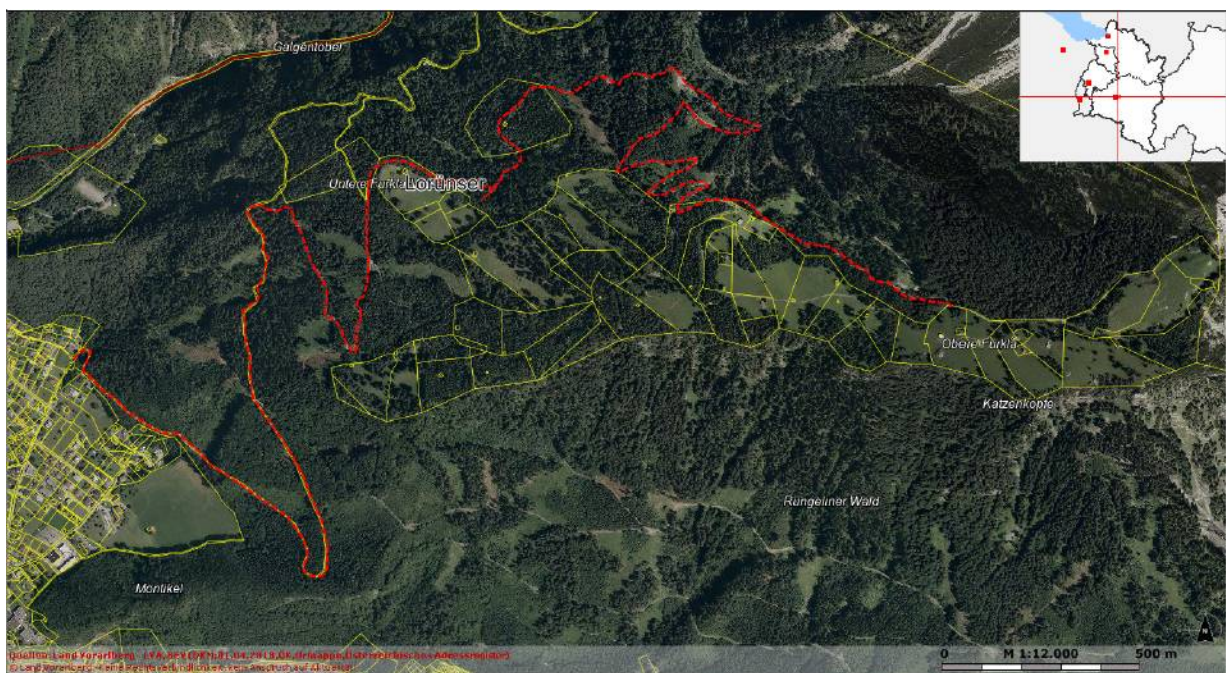
Um die Erlangung einer Baubewilligung für das vom Dienstbarkeitsberechtigten beantragte Stallgebäude sowie für die bereits errichtete Heuhütte auf der Oberen Furkla auf GST.NR. 3525/1, GB Bludenz, hinsichtlich der rechtlich gesicherten Zufahrt zu ermöglichen, wird dem oben genannten Dienstbarkeitsberechtigten, unter der Bedingung und so lange, als dieser zugleich dinglich Berechtigter der oben genannten Bauobjekte und zugleich Nutzungsberechtigter dieser Objekte ist die nachfolgende Dienstbarkeit auf Dauer eingeräumt:

II.

Die Dienstbarkeit dient ausschließlich zur Nutzung des mit Bauantrag vom 12.12.2017, ZL 4.1/11-101/288/2017, beantragten Stallgebäudes und der mit Bescheid vom 24.11.2009, ZL 5.1/11-101/123/2009, genehmigten Heuhütte und wird auf die Dauer des tatsächlichen und rechtlichen Bestandes dieser Gebäude beschränkt. Die Übertragung der Dienstbarkeit auf einen Rechtsnachfolger in der dinglichen Berechtigung an oben genannten Objekten, der zugleich Nutzungsberechtigter sein muss, bedarf der Zustimmung der Stadt Bludenz. Diese darf aber nicht grundlos verweigert werden.

Die Dienstbarkeit berechtigt zum Befahren der oben genannten Liegenschaften ausschließlich auf der Trasse der städtischen Forststraße „Furklaweg“ wie folgt:

- a) Der Furklaweg verläuft größtenteils in einem steilen, zum Teil rutsch- und steinschlaggefährdeten Gelände. Es wurde ausschließlich für Verbauungsmaßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung, der Erschließung der städt. Wasserversorgungsanlagen und zur Bewirtschaftung des Waldes erstellt. Die Böschung und der talseitige Fahrbahnrand sind nicht gesichert. Die Bankette sind nicht befahrbar. Der Zustand des Weges wird nicht ständig überwacht. Der Benutzer hat daher bei jeder Fahrt ständig die Benützbarkeit der Fahrbahn zu prüfen.
- b) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- c) Die Forststraße darf nur mit behördlich zugelassenen Fahrzeugen, die mit Allradbetrieb ausgestattet sind, befahren werden. Bei Gegenverkehr hat das kleinere Fahrzeug (PKW) dem größeren Fahrzeug (z.B. LKW) auf die nächste Ausweichstelle auszuweichen. Beim Passieren von Fußgängern ist das Tempo zu verlangsamen.
- d) Der Fahrer hat die Bewilligung bei sich zu tragen und auf Verlangen den Aufsichtsorganen oder der Polizei vorzuzeigen.



III.

Der Dienstbarkeitsberechtigte verzichtet ausdrücklich darauf, gegen die Stadt Bludenz oder Frau Lorünser sowie gegen deren Organe irgendwelche Schadenersatzansprüche wegen der Beschaffenheit des Forstweges oder der Befahrbarkeit des selben oder aus Unfällen jeglicher Ursache geltend zu machen und verpflichtet sich, die Stadt Bludenz oder Frau Lorünser bzw. deren Organe gegenüber Ansprüchen Dritter, die allenfalls gemeinsam mit den Dienstbarkeitsberechtigten den Forstweg benutzen, schad- und klaglos zu halten.

IV.

Die Stadt Bludenz behält sich vor, die Forststraße jederzeit im Zuge von Holzschlägerungsarbeiten, Sanierungsmaßnahmen u.a. auf bestimmte Zeit zu sperren. Sollte der Weg durch Schnee, Lawinen, Rutschungen, Windwürfe etc. befahrbar sein, so ist die Stadt Bludenz zur sofortigen Räumung nicht verpflichtet. Die Dienstbarkeit ist so auszuüben, dass weder der Forstbetrieb noch der Betrieb des Wasserwerkes oder Tätigkeiten der Wildbach- und Lawinenverbauung bei der Durchführung ihrer Arbeiten oder bei Fahrten behindert werden.

V.

Für diese Dienstbarkeit ist jährlich ein wertgesichertes Entgelt von € 244,56 zzgl. 20% MwSt., wertgesichert nach dem LKHI 2000, jeweils Basis Dezember, nach Vorschreibung der Stadt Bludenz zu entrichten. Das Entgelt kann von der Stadt Bludenz nach dem allenfalls höheren tatsächlichen Instandhaltungserfordernis auch mit einem höheren Betrag festgesetzt werden. Dies kann insbesondere auch bei Beschädigung der Schrankenanlage, beim notwendigen Austausch der gesicherten Schließanlage der Fall sein. Für Bautransporte zur Errichtung des Stallgebäudes ist ein einmaliger Pauschalbetrag von € 500,-- zzgl. MwSt. zu entrichten.

VI.

Der Dienstbarkeitsberechtigte erhält von der Stadt einen gesicherten Schlüssel der Schließanlage. Im Fall des Verlustes ist die gesamte Schließanlage auf Kosten des Dienstbarkeitsberechtigten auszutauschen. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen verpflichtet sich der Dienstbarkeitsberechtigte, den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen, mindestens aber eine Vertragsstrafe in Höhe des jährlichen Dienstbarkeitsentgeltes als zusätzlichen Instandhaltungsbeitrag zu Gunsten des Erhaltes der Straße zu entrichten.“

Zu 11.:

Straßenbezeichnung für den Verbindungsweg zwischen Klarenbrunnstraße und Wiesenrain (GST-NR 3699/7, GB Bludenz)

Sachverhalt:

Im Zuge der Hausnummernvergabe für den Neubau des Betriebsgebäudes der Firma Dorfinstallateur musste festgestellt werden, dass keine Hausnummer für diesen Bereich der Klarenbrunnstraße mehr frei ist bzw die Hausnummer Klarenbrunnstraße 79 c zu vergeben wäre.

Die Wohnhäuser Klarenbrunnstraße 79, 79 a und 79 b stehen in einer Reihe hintereinander. In der Folge würden das Wohnhaus 79 und das Betriebsgebäude 79c nebeneinanderstehen, was eine unlogische Abfolge darstellen würde. Weiters wurde festgestellt, dass die beiden, nebeneinanderstehenden Häuser am Verbindungsweg zwischen der Klarenbrunnstraße und dem Wiesenrain mit Im Moos 4 a und 4 b sowie 25 nummeriert sind, was nicht dem in Bludenz verwendeten System entspricht (ungerade Nummern linke Straßenseite, gerade Nummern rechte Straßenseite).

Um die Adressenstruktur klar zu gestalten wird vorgeschlagen, dem Verbindungsweg zwischen der Klarenbrunnstraße und dem Wiesenrain (GST-NR 3669/7, GB Bludenz) einen eigenen Namen zu geben.

Dazu wurde der Historiker Mag Manfred Tschaikner befragt und hat dieser drei Vorschläge erstattet:

1.)

Phallusstraße oder Adorantenstraße – nach dem Adoranten (Anbetungsfigur) aus keltischer Zeit, der in der Nähe vor ca. 130 Jahren gefunden wurde. Aus der Abbildung im vorderen Teil des Buches über die Bludener Stadtgeschichte geht hervor, dass dieser einen riesigen Penis (=Phallus) hatte.

2.)

Eligiusstraße (auch Elogiusstraße oder mundartlich Loystraße) – nach dem Eligiusbild, welches über viele Jahrhunderte in der Nähe stand. Es befand sich dort, wo die ÖBB-Strecke die Montafonerstraße unterquert und musste für den Eisenbahnbau weichen. Der zu benennende Weg führt (über die Fußgängerunterführung) zum ehemaligen Standort.

3.)

Schmelzhüttenstraße – nach der Schmelzhütte der Bergwerke Montafon, die 1522 bei St. Peter (nahe der heutigen Gunz-Mühle) errichtet wurde. Seit dem 15. Jahrhundert sind verschiedene Gewerbebetriebe am Mühlebach in der Au vor den Toren der Stadt bezeugt, wo später die Industrialisierung ihren Ausgang nehmen sollte. Angesichts der nunmehrigen erneuten gewerblichen Nutzung entlang der Verbindungsstraße würde dieser Name Geschichte und Gegenwart des Gebietes miteinander verbinden.

Von den Abteilungen 4.1. und 4.2. wird der Vorschlag „Schmelzhüttenstraße“ bevorzugt.

Neben der Neuvergabe des Straßennamens sind auch die Anschriften der Gebäude Im Moos 4 a, 4 b und 25 zu ändern (siehe die beiliegende Karte „Straßenbezeichnung“).

Der zu erwartende administrative Aufwand der Adressenänderungen für die betroffenen Bürger kann durch das Endergebnis einer klaren Adressen- und Straßensystematik gerechtfertigt werden.

Die betroffenen Bürger würden über die Änderungen schriftlich informiert.

Diese Hausnummerierung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Verordnung über die Bezeichnung von Verkehrsflächen:

Gemäß § 15 Abs 3 i.V.m. § 50 Abs. 1 lit.a Z.8 GG, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wird aufgrund des Stadtvertretungsbeschlusses vom 04. Oktober 2018 verordnet:

I.

Die im Plan 4.1./26-300/01/2018 vom 30. August 2018 gelb markierte Liegenschaft GST-NR 3669/7, GB Bludenz (Öffentliches Gut, Straßen und Wege), wird mit dem Namen

„Schmelzhüttenstraße“

bezeichnet.

II.

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.“

Zu 12.:

A l l f ä l l i g e s

a) Stadtrat Christoph Thoma weist auf folgende Veranstaltungen hin:

- Bludenz saluta Valsugana am 13. Oktober 2018, 20:00 Uhr, Stadtsaal
- Lange Nacht der Museen am 06. Oktober 2018
- Projekt „frei.raum“ am 20. Oktober 2018.

b) Stadtrat Christoph Thoma berichtet von einer Preisverleihung anlässlich des Tierschutztages an den Kleintierzuchtverein und gratuliert dazu herzlich.

- c) Stadtvertreter Mag. Antonio Della Rossa weist ebenfalls auf eine Veranstaltung hin, nämlich im Rahmen der Reihe „hin.hören: Schmied's Puls“ am 11. Oktober 2018, 20:00 Uhr, Remise.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 18:45 Uhr**

Der Schriftführer:

gez. Dr. Erwin KOSITZ

Der Bürgermeister:

gez. Josef KATZENMAYER

An der Amtstafel
angeschlagen am:

08. Oktober 2018

Von der Amtstafel
abgenommen am:

22. Oktober 2018